

# Verordnung von Trinknahrung

(gem. AM-RL vom  
18.12.2008/22.01.2009)

Enterale Ernährung ist bei fehlender oder eingeschränkter Fähigkeit zur ausreichenden normalen Ernährung verordnungsfähig, wenn eine Modifizierung der normalen Ernährung oder sonstige ärztliche, pflegerische oder ernährungstherapeutische Maßnahmen zur Verbesserung der Ernährungssituation nicht ausreichen.

Enterale Ernährung und sonstige Maßnahmen zur Verbesserung der Ernährungssituation schließen einander nicht aus, sondern sind erforderlichenfalls miteinander zu kombinieren.

## Checkliste für den behandelnden Arzt

PRÜFUNG GEEIGNETER MASSNAHMEN ZUR VERBESSERUNG DER ERNÄHRUNGSSITUATION DES PATIENTEN

Vorname

Nachname

Geburtsdatum

### ÄRZTLICHE MASSNAHMEN:

- Bei unzureichender Energiezufuhr kalorische Anreicherung der Nahrung mit Hilfe natürlicher Lebensmittel (z. B. Butter, Sahne, Vollmilch, Fruchtsäfte, Öle, Nahrungsmittel mit hoher Energie- und Nährstoffdichte)
- Erweitertes Nahrungsangebot mit kalorien- und nährstoffreichen Zwischenmahlzeiten
- Kritische Überprüfung der verordneten Medikamente bezüglich negativer Effekte auf Appetit und Ernährungszustand
- Überprüfung restriktiver Diäten

### Bei Schluckstörungen:

- Geeignete Lagerung des Patienten
- Angemessene Konsistenz der Nahrung
- Prüfung der Verordnung von Heilmitteln (Anbahnung und Förderung des Schluckvorgangs als Teil der Stimm-, Sprech- und Sprachbehandlung [Logopädie])
- Prüfung der Verordnung von sensomotorisch-perzeptiver Behandlung zur Verbesserung der Essmotorik als Teil der Ergotherapie

### PFLEGERISCHE MASSNAHMEN:

- Sicherung einer ausreichenden Trinkmenge
- Behebung von Kaustörungen (Mundpflege, -hygiene, Zahnbehandlungen bzw. -sanierungen oder falls erforderlich funktionsfähige Zahnprothesen)
- Bei motorischen Problemen beim Zerkleinern der Nahrung Verordnung von ergotherapeutischem Esstraining und Versorgung mit geeignetem Besteck
- Ausreichende Zuwendung während der Mahlzeiten mit Aufforderung zum Essen sowie geduldiges Anreichen der Nahrung

### SOZIALE MASSNAHMEN:

- Beratung der Angehörigen
- Unterstützung beim Einkauf
- Organisation von Besuchsdiensten
- Ggf. Lieferung von vorbereiteten Produkten

Ort, Datum

Unterschrift behandelnder Arzt

# Verordnung von Trinknahrung (gem. AM-RL vom 18.12.2008/22.01.2009)

Beispiele für die Verordnung zu Lasten der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV)

<input type="checkbox"/> Gebühr frei	Krankenkasse bzw. Kostenträger			BVG	Hilfs- mittel	Impf- stoff	Spr.-St- Bedarf	Begr.- Pflicht	Apotheken-Nummer / IK
<input type="checkbox"/> Geb.- pfl.	Name, Vorname des Versicherten			6	7	8	9		
<input type="checkbox"/> noctu	geb. am			Zuzahlung					
<input type="checkbox"/> Sonstige				Gesamt-Brutto					
<input type="checkbox"/> Unfall	Kassen-Nr.	Versicherten-Nr.	Status	Arzneimittel-/Hilfsmittel-Nr.					
<input type="checkbox"/> Arbeits- unfall	Betriebsstätten-Nr.	Arzt-Nr.	Datum	1. Verordnung		Faktor		Taxe	
				2. Verordnung					
				3. Verordnung					

**Rp.** (Bitte Leerräume durchstreichen) Vertragsarztstempel

aut idem **1.**

aut idem **2.**

aut idem

Abgabedatum in der Apotheke

Unterschrift des Arztes  
Muster 16 (1.2013)

**Bei Arbeitsunfall auszufüllen**

Unfalltag:

Unfallbetrieb oder Arbeitgeberrnummer:

MUSTER

## Trinknahrung

- 1.** **Produktname** mit benötigter **Menge** (i. d. R. für einen Monat),  
z.B.: *4 x 24 x 200 ml resource® 2.0+fibre Mischkarton (3 Flaschen täglich).*
  - 2.** Versorgungszeitraum: i. d. R. ein Monat; bei GKV mit Pauschalen für Trinknahrung muss genauer Zeitraum mit Datum angegeben werden,  
z.B.: *Monatsbedarf vom 01.07.2020 bis 31.07.2020.*
- ➔ Angabe der Diagnose auf dem Rezept ist nicht zulässig!**